

Übersicht über das Ganztagsschulprogramm des Landes für die Primarstufe

(Grundschulen und Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ L))

Stand 2024

Bitte beachten Sie zusätzlich die Richtlinien zur Schulbauförderung.

	Ganztagschulen in verbindlicher Form	Ganztagschulen in Wahlform
Ziel	Ziel ist es, Ganztagschulen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Grundschulbereich und bei den Grundstufen der SBBZ L bedarfsorientiert und flächendeckend einzurichten, d. h. jede Schülerin und jeder Schüler soll bei Bedarf die Möglichkeit haben, eine Ganztagschule in erreichbarer Nähe zu besuchen.	
Schularten	<ul style="list-style-type: none"> • Grundschulen • Grundschulen im Verbund mit Gemeinschaftsschulen • Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen 	
Zeitraumen	<ul style="list-style-type: none"> • an 3 Tagen mit 7 Zeitstunden • an 3 Tagen mit 8 Zeitstunden • an 4 Tagen mit 7 Zeitstunden • an 4 Tagen mit 8 Zeitstunden • an 5 Tagen mit 7 Zeitstunden (ab dem Schuljahr 2025/2026) • an 5 Tagen mit 8 Zeitstunden (ab dem Schuljahr 2025/2026) 	
Ganztagsangebot	<p>Es muss ein dauerhafter Ganztagsbetrieb gewährleistet sein. Der sukzessive Ausbau ist möglich mit dem Ziel, dass im Endausbau die ganze Schule eingerichtet ist.</p> <p>Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden nach Gruppen berechnet: 25 Schülerinnen und Schüler einer Grundschule im Ganztagsbetrieb sind für die erste Gruppe notwendig. Ab vier weiteren Schülerinnen und Schülern wird rechnerisch die nächste Gruppe gebildet (29, 54, 79, usw.). Die Gruppengröße für die Grundstufe der Förderschulen ist bei 12 Schülerinnen und Schülern anzusetzen. Ab vier weiteren Schülern wird rechnerisch die nächste Gruppe gebildet (16, 28, 40, usw.).</p>	
Teilnahme	Die ganze Schule ist im Ganztagsbetrieb eingerichtet, alle Schülerinnen und Schüler nehmen daran teil.	Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb erfordert eine Anmeldung. Bei Anmeldung der Schülerin / des Schülers am Ganztagsbetrieb ist die Teilnahme für ein Schuljahr verbindlich.
	<p>Für Schülerinnen und Schüler, die eine verbindliche Ganztagschule besuchen oder in der Wahlform am Ganztagsbetrieb angemeldet wurden, unterliegen die Zeiten des Ganztagsbetriebs mit Ausnahme der Mittagspause einschließlich des Mittagessens der Schulpflicht.</p> <p>Die Angebote im Ganztagsbereich sind grundsätzlich unentgeltlich.</p>	
Rhythmisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Entzerrung des Unterrichtvormittags: in der Regel Abdeckung von vier Zeitstunden am Vormittag • Längere (Bewegungs-)Pausen, ggf. späterer Unterrichtsbeginn. 	

Mittagessen	An allen Tagen mit Ganztagsbetrieb muss ein vom Schulträger beaufsichtigtes Mittagessen bereitgestellt werden, für dieses kann ein Entgelt erhoben werden. Die Aufsichtsführung im Speiseraum obliegt dem Schulträger. Die darüber hinausgehende Betreuung und Aufsichtsführung in der Mittagspause wird vom Land wahrgenommen. Die Schulen erhalten für die Aufsichtsführung außerhalb des Speiseraums einen Geldbetrag. Berechnung: grundsätzlich pro Schule zwei Aufsichtspersonen, ab 161 Schülerinnen und Schülern drei Personen, ab 241 vier, ab 321 fünf usw. Grundlage dieser Berechnung ist die Gesamtschülerzahl. Pro <u>errechneter</u> Aufsichtsperson werden 15 € als Budget pro GTS-Tag (Mittagspause rechnerisch 1 Stunde) zugewiesen. Damit sind jedoch keine Vorgaben verbunden, wie viele Aufsichtspersonen aufgrund der konkreten räumlichen Verhältnisse an der einzelnen Schule einzusetzen sind.														
Zusätzliche Lehrerzuweisung	<p>Die Höhe der zusätzlichen Lehrerwochenstunden richtet sich nach dem gewählten Zeitrahmen und nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler die am Ganztagsbetrieb teilnehmen werden.</p> <p>Die Höhe der Zuweisung pro Gruppe beträgt:</p> <table border="1" data-bbox="443 483 1384 758"> <thead> <tr> <th>Ganztagsangebot an der Schule</th> <th>Zuweisung pro Gruppe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3 Tage à 7 Zeitstunden</td> <td>6 LWS</td> </tr> <tr> <td>3 Tage à 8 Zeitstunden</td> <td>9 LWS</td> </tr> <tr> <td>4 Tage à 7 Zeitstunden</td> <td>8 LWS</td> </tr> <tr> <td>4 Tage à 8 Zeitstunden</td> <td>12 LWS</td> </tr> <tr> <td>5 Tage à 7 Zeitstunden</td> <td>10 LWS</td> </tr> <tr> <td>5 Tage à 8 Zeitstunden</td> <td>15 LWS</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bis zu 50 %, ab dem Schuljahr 2025/2026 können 70 % der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung monetarisiert werden, um damit Angebote außerschulischer Partnern zu finanzieren.</p> <p>1 Lehrerwochenstunde Anrechnung für Schulleitungsaufgaben (je Verwaltungseinheit).</p> <p><u>Darüber hinaus zusätzliche Möglichkeit für Entlastungsstunden für Schulleitungen (ggf. auch zur Vergabe in Geld an Dritte für Koordinierungsaufgaben):</u></p> <p>1 Entlastungsstunde bei Monetarisierung von mindestens 10 Lehrerwochenstunden möglich 2 Entlastungsstunden bei Monetarisierung von mindestens 20 Lehrerwochenstunden möglich (ab dem Schuljahr 2025/2026) 3 Entlastungsstunden bei Monetarisierung von mindestens 30 Lehrerwochenstunden möglich (ab dem Schuljahr 2025/2026).</p>	Ganztagsangebot an der Schule	Zuweisung pro Gruppe	3 Tage à 7 Zeitstunden	6 LWS	3 Tage à 8 Zeitstunden	9 LWS	4 Tage à 7 Zeitstunden	8 LWS	4 Tage à 8 Zeitstunden	12 LWS	5 Tage à 7 Zeitstunden	10 LWS	5 Tage à 8 Zeitstunden	15 LWS
Ganztagsangebot an der Schule	Zuweisung pro Gruppe														
3 Tage à 7 Zeitstunden	6 LWS														
3 Tage à 8 Zeitstunden	9 LWS														
4 Tage à 7 Zeitstunden	8 LWS														
4 Tage à 8 Zeitstunden	12 LWS														
5 Tage à 7 Zeitstunden	10 LWS														
5 Tage à 8 Zeitstunden	15 LWS														
Antragsverfahren	<p>Der kommunale Schulträger stellt den Antrag. Im Antrag ist darzulegen, dass der Ganztagsbetrieb dauerhaft angelegt ist. Der Schulträger bestätigt u.a., dass er die Sachkosten für den Ganztagsbetrieb und die Personalkosten für die Betreuung beim Mittagessen trägt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisches GT-Konzept der Schule inkl. exemplarischem Stundenplan • Anhörung der Schulkonferenz und Anhörung des Elternbeirats • Angabe der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler (siehe formale Genehmigungsvoraussetzungen) • Stellungnahme des Schulamts und Stellungnahme des Regierungspräsidiums 														
Antragstermin	<p>01. Oktober beim Staatlichen Schulamt für das darauf folgende Schuljahr 01. November beim Regierungspräsidium 01. Dezember beim Kultusministerium</p>														
Bewilligungsbehörde	Regierungspräsidium; Verfahren gemäß § 4 a SchG														